

Pressemitteilung



1. März 2022

Trauerbeflaggung am 11. März 2022 aus Anlass des Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt

Aus Anlass des Gedenktages für die Opfer terroristischer Gewalt ordnet das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen für alle Dienststellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der übrigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Landesaufsicht unterstehen, für Freitag, den 11. März 2022, Trauerbeflaggung an.

Die Gemeindeverwaltung wird aufgrund der Beflaggungsanordnung vom 22. Februar 2022 eine Trauerbeflaggung vor dem alten Rathaus an der Hauptstraße 72 vornehmen.

Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus: Jennifer Razlaf, Tel. 02947/888-116, E-Mail: j.razlaf@anroechte.de

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de